

Protokoll

Nr. 7

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 19.05.2022.

Durch Einladung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom 13.05.2022, bereitgestellt im Internet unter www.neu-anspach.de am 13.05.2022 - veröffentlicht im Usinger Anzeiger vom 14.05.2022, waren die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf den 19.05.2022 zur Sitzung in das Bürgerhaus im Ortsteil Anspach einberufen worden.

Die Einladung ging mindestens 5 Tage vor der Sitzung zu.

Sitzungsbeginn: 20:05 Uhr

Sitzungsende: 23:01 Uhr

Anwesend waren:

I. Bellino, Holger, **Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**

II. die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:

1. Holm, Christian
2. Höser, Roland
3. Kirberg, Till *)
4. Otto, Artur
5. Töpferwien, Bernd
6. Bolz, Ulrike
7. Gemander, Reinhard
8. Hoffmann, Klaus
9. Kraft, Uwe
10. Linden, Cornelius
11. Löffler, Guntram
12. Muschter, Jan
13. Stöckl, Charlotte
14. Strutz, Birger
15. Weber, Matthias
16. Ziegele, Stefan
17. Eisenkolb, Anke
18. Scheer, Cornelia
19. Schirner, Andreas
20. Schirner, Regina
21. Utterodt, Anja
22. Birk-Lemper, Karin
23. Fleischer, Hans-Peter
24. Dr. Henritzi, Patrick
25. von der Schmitt, Christian
26. Jäger, Thomas
27. Lurz, Günther
28. Moses, Andreas
29. Komma, Nicole
30. Kulp, Kevin
31. Müller, Marcel
32. Rahner, Judith
33. Schmidt, Fabian
34. Siats, Günter
35. Zunke, Sandra

*) ab TOP 2.1

III. vom Magistrat

Pauli, Thomas (**Bürgermeister**)
Bosch, Corinna
Buhlmann, Heinz
Planz, Sascha
Scheer, Volker
Schmittel, Sascha
Schubert, Gabriele
Stempel, Jürgen

IV. von der Verwaltung

V. Schriftführer

Schnorr, Mathias

B. Es fehlten

I. die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung

Gerstenberg, Petra

II. vom Magistrat

Lauer, Jan
Meyer, Horst
Dr. Göbel, Jürgen

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung erheben sich folgende Änderungswünsche:

Stadtverordneter Birger Strutz beantragt, den TOP 3.1 Bebauungsplan Bahnhofstraße/Taunusstraße/Friedrich-Ebert-Straße, hier: Bebauung Bahnhofstraße 62, in den Bereich „mit Aussprache“ zu überführen. Weiter beantragt er, die Tagesordnungspunkte 5.3, Antrag der SPD-Fraktion auf Entfernung/Minderung von Durchfahrtsperren auf Radwegen sowie 5.4, Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen auf Vereinfachung der Radwege-Nutzung, gemeinsam zu beraten. Für diese Änderungen gibt es allgemeine Zustimmung, daher wird auf eine Abstimmung verzichtet und die Tagesordnung wie folgt erledigt:

1. **Ehrungen/Verabschiedungen**

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino bedankt sich herzlich, auch im Namen der Stadtverordnetenversammlung, bei allen vier Personen für ihre Leistungen, ihr Engagement und ihre Bereitschaft, sich in den Dienst der Gesellschaft zu stellen. Natürlich könne man auch gratulieren, denn die Personen haben ja zum Teil eine neue Funktion bzw. sie bleiben der Freiwilligen Feuerwehr erhalten. Wenn man die Feuerwehrautos in der Stadt auf einer Einsatzfahrt sehe, sei dies nur die Spitze des Eisbergs. Vielmehr gehören auch die Übungen, das Trainieren, die Lehrgänge, die Instandhaltung, die Pflege der Gerätschaften sowie nicht zuletzt die Bürokratie dazu. Dies werde oft übersehen und es gilt, dies zu würdigen. Auch die Einsatzzeiten, 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche, müsse immer wieder erwähnt werden. Auch an die Ausgeschiedenen richtet er den Dank des ganzen Hauses, die über viele Jahre ihren Dienst geleistet haben und Verantwortung getragen haben.

Bürgermeister Thomas Pauli spricht ebenfalls seinen Dank, auch im Namen des Magistrats, an die vier Personen aus. Ebenso gilt es, den Angehörigen der vier Personen zu danken, welche immer wieder auf die Angehörigen verzichten müssen. Der Einsatz für die Freiwillige Feuerwehr erfolge ehrenamtlich, dies sei keine Selbstverständlichkeit. Er fasst kurz zusammen, was in der letzten fünfjährigen Amtszeit des Stadtbrandinspektors und seines Stellvertreters passiert ist. Darunter falle natürlich die Corona-Zeit, dort habe man mit den Herausforderungen kämpfen müssen, sei es im Übungsbetrieb, bei der Ausbildung und auch bei den Einsätzen. Im Jahr 2021 gab es das große Unwetter, bei dem viele Teile Neu-Anspachs unter Wasser gestanden haben. Auch gab es einige Neubeschaffungen von Fahrzeugen und die Einstellung des hauptamtlichen Gerätewarts. Bei der Planung für den neuen Feuerwehrverband habe die Neu-Anspacher

Wehrführung mitgearbeitet, hier folgen noch weitere Dinge um die ehrenamtliche Feuerwehrarbeit noch weiter zu unterstützen.

Er verliest die beiden Ernennungsurkunden sowie die beiden Entlassungsurkunden und überreicht diese gemeinsam mit dem Stadtverordnetenvorsteher an die entsprechenden Personen.

1.1 Bestätigung der Wahl und Ernennung des neu gewählten Stadtbrandinspektors der Freiwilligen Feuerwehr Neu-Anspach zum Ehrenbeamten auf Zeit

Vorlage: 125/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Wahl von Herrn Markus Buhlmann zum Stadtbrandinspektor der Freiwilligen Feuerwehr Neu-Anspach zu bestätigen und ihn gemäß § 12 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Neu-Anspach unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Neu-Anspach zu ernennen.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

1.2 Bestätigung der Wahl und Ernennung des neu gewählten stellvertretenden Stadtbrandinspektors der Freiwilligen Feuerwehr Neu-Anspach zum Ehrenbeamten auf Zeit

Vorlage: 126/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Wahl von Herrn Thorsten Moses zum stellvertretenden Stadtbrandinspektor der Freiwilligen Feuerwehr Neu-Anspach zu bestätigen und ihn gemäß § 12 Abs. 6 der Feuerwehrsatzung der Stadt Neu-Anspach unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Neu-Anspach zu ernennen.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

1.3 Verabschiedung und Entlassung des seitherigen Stadtbrandinspektors der Freiwilligen Feuerwehr Neu-Anspach, Herr Thomas Schaub, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

1.4 Verabschiedung und Entlassung des seitherigen Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Rod am Berg, Herr Florian Koep, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

2. Genehmigungen

2.1 Genehmigung der Niederschrift Nr. XIII/6/2022 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.02.2022

Stadtverordneter Stefan Ziegele weist daraufhin, dass in der vorliegenden Niederschrift auch die Passage aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil enthalten sei. Dies dürfe nicht sein und möge entsprechend korrigiert werden. Man könne heute darüber abstimmen, aber es müsse aus der öffentlichen Niederschrift, welche jede Person einsehen kann, entfernt werden.

Beschluss

Die Niederschrift Nr. XIII/6/2022 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.02.2022 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2.2 Genehmigung der Niederschrift Nr. XII/34/2021 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2021

Beschluss

Die Niederschrift Nr. XII/34/2021 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.02.2021 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

2.3 Genehmigung der Niederschrift Nr. XII/35/2021 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.03.2021

Beschluss

Die Niederschrift Nr. XII/35/2021 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.03.2021 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

2.4 Genehmigung der Niederschrift Nr. XIII/1/2021 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2021

Beschluss

Die Niederschrift Nr. XIII/1/2021 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2021 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

2.5 Genehmigung der Niederschrift Nr. XIII/2/2021 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2021

Beschluss

Die Niederschrift Nr. XIII/2/2021 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2021 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

3. Punkte ohne Aussprache

3.1 Bebauungsplan Bahnhofstraße / Taunusstraße / Friedrich-Ebert-Straße hier: Bebauung Bahnhofstraße 62

Vorlage: 99/2022

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung in den Bereich „mit Aussprache“ verschoben. Wegen der besseren Übersichtlichkeit erfolgt die Protokollierung an der ursprünglichen Stelle.

Für den Bauausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Guntram Löffler. Der Bauausschuss sei dem Magistratsbeschluss gefolgt und habe diesem einstimmig zugestimmt.

Stadtverordneter Reinhard Gemander von der CDU-Fraktion führt aus, dass es bei diesem Bebauungsplan hauptsächlich um das Gebäude „Nahkauf“ gehe. Dieser Einkaufsmarkt werde seit Jahren dort betrieben und von Vielen regelmäßig genutzt, es sei für die Nahversorgung ein wichtiger Standort. Die CDU-Fraktion habe Gespräche mit dem derzeitigen Pächter geführt, nach dessen Meinung sei die im Bebauungsplan vorgesehene Ladenfläche von 400 m² zu klein, um rentabel betrieben zu werden. Weiter sei der Pächter der Meinung, man werde man keinen Einzelhändler finden, der dieses Geschäft pachten werde. Er habe folgende Fragen an den Bürgermeister: 1) Hat die Verwaltung bezgl. der Größenordnung der geplanten Verkaufsfläche mit ansässigen Märkten Kontakt aufgenommen, ob so ein Markt mitbetrieben werden kann? 2) Sind eventuell Marktanalysen vorhanden? 3) Es gebe Konzepte von REWE, die den Nahkauf mitversorgen können. Abschließend weist er daraufhin, dass für die Grundversorgung im Altortskern dieser Standort sehr wichtig sei.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet direkt, dass man mit dem Unternehmen REWE gesprochen habe und dabei die Auskunft erhalten habe, dass eine Marktgröße von 400 m² ausreiche, um einen Nahkauf-Einkaufsmarkt zu betreiben.

Stadtverordneter Reinhard Gemander gibt an, die CDU-Fraktion sehe dies anders und er stellt daraufhin den Antrag, wonach der Magistrat beauftragt werden soll, mit dem Investor Kontakt aufzunehmen und darauf hinzuwirken, dass die derzeitige Verkaufsfläche erhalten bleibt. Ein Markt in dieser Größenordnung sei für die Grundversorgung in diesem Stadtteil wichtig. Weiter sind die Stellplätze gemäß der Stellplatzsatzung auszuweisen und vorzuhalten.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses erläutert, dass der ursprüngliche Antrag zur Sache von der NBL eingebracht wurde, konkret die Beschlussfassung einer Veränderungssperre im Bebauungsplan, damit der Einkaufsmarkt erhalten bleibe. Dieser sei wichtig für die Versorgung im Altort. Das Ergebnis der Bemühungen, den Markt zu erhalten, sei jetzt, dass der Bauträger die maximalen Ausreizungen auf dem Grundstück vornehmen wolle. Dies sei nicht Sinn und Zweck, was beabsichtigt war. Man wolle nicht den Verkaufsmarkt halbieren, sondern die Fläche und die Kubatur komplett erhalten. Eine Etage bzw. eine Bebauung mit Wohnungen über dem Einkaufsmarkt sei vorstellbar. Deshalb begrüße er den Antrag, die Vorlage zur Nachverhandlung mit dem Investor an den Magistrat zurück zu verweisen.

Von der FWG-UBN spricht Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer. Seine Fraktion habe sich ausführlich zur Vorlage beraten und damit beschäftigt. Man werde dem Bebauungsplan nicht zustimmen. Auch habe man mit dem derzeitigen Pächter gesprochen, dieser sei der Meinung, die doppelte Fläche der aktuell vorgesehenen Verkaufsfläche von 400 m² werden benötigt. Er möchte daran erinnern, dass man die Veränderungssperre erlassen habe, um den Lebensmittelmarkt zu erhalten und den Einwohnerinnen und Einwohnern eine Einkaufsmöglichkeit zu bieten.

Von der b-now-Fraktion erinnert Fraktionsvorsitzender Bernd Töpperwien daran, dass man in der Vergangenheit ein Gutachten habe erstellen lassen, welches besage, dass sich zwei Einkaufsmärkte auf Dauer in der Bahnhofstraße nicht halten werden. Eine Verkaufsfläche von 400 m² halte er persönlich auch für zu klein, bei

einer Verkaufsfläche von 800 m² werde es sicher schwierig mit dem Nachweis der Stellplätze. Vielleicht könne man z.B. ein Spezialitätenmarkt etablieren, aber dies müsse im Vorfeld geklärt sein, denn man wolle keine Bauruine schaffen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Kevin Kulp führt aus, dass man ja gelernt habe, eine Festschreibung im Bebauungsplan, wonach ein Lebensmittelmarkt erhalten bleiben soll, sei nicht möglich. Nur die Festsetzung von Einzelhandel sei möglich. Wenn man eine Entscheidung zum Bebauungsplan jetzt weiter rausschiebe, komme irgendwann der Einzelhandel, aber nicht der Einkaufsmarkt, den manche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben wollen. Zum Antrag der CDU-Fraktion stellt er die Frage, ob es nicht besser sei, die Vorlage zunächst ohne konkrete Zahlen zur Verkaufsfläche in die Verhandlungen zu schicken. Er verweist auch darauf, dass man eine rechtlich bestandsfeste Begründung für den Bebauungsplan benötige. Deshalb schlage er vor, die Vorlage unabhängig von einer m²-Zahl an den Magistrat zu geben, um eine Lösung mit dem Investor zu finden.

Bürgermeister Thomas Pauli erinnert an den Beschluss des Magistrats und des Bauausschusses, wonach man einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan erst dann aufstelle, sofern der Eigentümer über einen entsprechenden Vertrag nachweisen kann, dass ein Lebensmittelhandel, z.B. Nahkauf, den Betrieb der Einzelhandelsfläche aufnehmen wird. Danach kann der Stadtverordnetenversammlung empfohlen werden, den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes und zur Veränderungssperre aufzuheben. Dem Eigentümer wird aufgegeben, die Kosten für das Bebauungsplanverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu übernehmen. Als maximale Firsthöhe wird das neu errichtete Gebäude Bahnhofstraße 60 angenommen.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino ergänzt, wonach man aber jetzt die Anmerkungen der Stadtverordnetenversammlung mit auf den Weg geben könne, damit man hinterher Zeit spare.

Stadtverordneter Andreas Moses sieht einen Konsens darin, dass der Magistrat eine Nachverhandlung mit dem Investor führen möge. Zielsetzung sei, eine Verkaufsfläche von 800 m² und ein Geschoss mit Wohnfläche zu erreichen. Das schreibe man aber nicht fest, vielmehr sei es eine Anregung für den Magistrat. Man wolle kein Spezialitätenmarkt oder ein Ramschgeschäft, sondern einen Markt (z.B. eine Filiale von REWE), welcher den täglichen Bedarf decke.

CDU-Fraktionsvorsitzender Birger Strutz berichtet, wonach auch das Gebäude des Penny-Marktes schon einmal im Internet zum Kauf angeboten wurde. Daher sei es kritisch, für wie lange zwei Märkte in der Bahnhofstraße erhalten bleiben. Deshalb bestehe die CDU-Fraktion darauf, eine sichere Bank zu haben, dass die Nahversorgung für die Bürgerinnen und Bürger im Altort gesichert werde, auch wenn man es im Bebauungsplan nicht könne.

Stadtverordneter Kevin Kulp verweist darauf, dass man bezüglich der Geschosshöhe auch vom derzeitigen Investor abhängig sei, da man ja gewisse Vorschriften nicht machen könne. Die Angabe zur Bauhöhe entsprechend der umliegenden Bebauung Bahnhofstraße 60 sollte beibehalten werden, man solle hier keine Zahl der Stockwerke festschreiben. Damit könne sich die Stadt eine Verhandlungsmasse für die Gespräche bewahren.

Stadtverordneter Andreas Moses gibt an, bezüglich der Geschosse könne der Magistrat offen verhandeln. Man könne erst entscheiden, wenn man sehe, wie sich das Gebäude in die Umgebung einfügt.

Stadtverordneter Hans-Peter Fleischer führt aus, dass ein städtebaulicher Vertrag benötigt werde, weil die Regelungen über den Bebauungsplan nicht möglich sind. Der jetzige Standort müsse erhalten bleiben und man könne aktuell Einfluss nehmen in den Verhandlungen zum Bebauungsplan. Er erinnert auch an das Bauvorhaben Edeka, welches eine größere Grundfläche haben wollte. Die Märkte brauchen die Fläche, schließlich wolle ein Händler damit seinen Lebensunterhalt verdienen. Er appelliert daran, eine Verkaufsfläche von 800 m² für den Altort zu erhalten und die Fläche nicht zu halbieren.

FDP-Stadtverordneter Stefan Ziegele führt aus, früher habe der Einkaufsmarkt eine Zentralversorgungsfunktion gehabt. Heute gehe es um die direkte Nahversorgungsfunktion für einen Stadtteil. Er sei der Meinung, die 800 m² Verkaufsfläche seien vielleicht nicht mehr nötig und er könne sich gut vorstellen, dass die 400 m² Verkaufsfläche ausreichen.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino fasst zusammen, dass man sich einig sei, den Lebensmittelmarkt an dieser Stelle zu erhalten. Der vorliegende Antrag beinhalte, dass der Magistrat zu Nachverhandlungen mit dem Investor beauftragt werde. Ziel dabei sei, dass der Lebensmittelmarkt erhalten bleibe, dass die Verkaufsfläche größer werde als bisher vorgesehen und sich die restliche Fläche für Wohnbebauung entsprechend in das

Ortsbild einbinden möge. Die Möglichkeit, entsprechend zu verhandeln, bleibe somit bestehen. Die Vorlage gehe somit zurück an den Magistrat. Er ruft zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Vorlage an den Magistrat zurückzuverweisen. Der Magistrat wird beauftragt, zur Nachverhandlung mit dem Investor Kontakt aufzunehmen und darauf hinzuwirken, dass ein Lebensmittelmarkt erhalten bleibt, die Verkaufsfläche größer als die derzeit vorgesehenen 400 m² wird und sich die restliche Wohnbebauung auf dem Grundstück entsprechend in das bestehende Ortsbild einbindet.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

- 3.2 2022 – 04 Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan
"Südlicher Stabelstein", Gemarkung Anspach
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 113/2022**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, ein ergänzendes Verfahren zur Behebung eines Fehlers nach § 214 Abs. 4 BauGB für den Bebauungsplan "Südlicher Stabelstein" durchzuführen. Die erneute Offenlage erfolgt nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4. Abs. 2 BauGB.

Beratungsergebnis: 36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 3.3 60-13-29 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Betriebsverlagerung Schrotthandel
Röhrig"
- Beschlussfassung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung
nach § 3 (1) BauGB
- Entwurfsbeschluss
Vorlage: 114/2022**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Betriebsverlagerung Schrotthandel Röhrig“ die in Anlage 1 dargestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise als Stellungnahme der Stadt Neu-Anspach abzugeben,
2. den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Beratungsergebnis: 36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 3.4 Erweiterung des bestehenden Kooperationsvertrages Glasfaserausbau für die
Stadtteile Rod am Berg, sowie Teilbereiche Neu-Anspach
Vorlage: 96/2022**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Anlage 1 „Erweiterung zum Kooperationsvertrag vom 22.06.2021“ abzuschließen. Es entstehen durch die Vertragserweiterung keinerlei Kosten.

Beratungsergebnis: 36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.5 Überplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung von erforderlichem Inventar für die Gaststätte im Bürgerhaus

Vorlage: 129/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die dem Pächter im Jahr 2019 in Aussicht gestellten Mittel für die Anschaffung von – zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten – notwendigem Inventar in Höhe von 40.000,00€ durch eine überplanmäßige Ausgabe zur Verfügung zu stellen. Die ursprünglich geplante Kreditaufnahme im Kontext einer Verlängerung des Brauereivertrages ist sowohl unzulässig als auch wirtschaftlich nachteilig für die Stadt. Die überplanmäßige Ausgabe wird über die Kostenstelle 64573110 auf dem Sachkonto 6063000 abgewickelt.

Da der aktuelle Pachtvertrag ausschließlich die Kostenverteilung für fest verbaute Infrastruktur (Küchengeräte etc.) regelt, wird der Magistrat darüber hinaus beauftragt, in Absprache mit dem Pächter, einen Vertragsentwurf vorzubereiten, wie künftig bei notwendigen Ersatzbeschaffungen von Inventar (Geschirr, Besteck etc.) zu verfahren ist.

Die Deckung wird über den Gesamthaushalt und die positiven Steuereinnahmen geleistet.

Beratungsergebnis: 36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Punkte mit Aussprache**4.1 2021 - 02 Bebauungsplan Bahnhofstraße / Kurt-Schumacher-Straße / Schubertstraße, Stadtteil Anspach -Entwurfsbeschluss**

Vorlage: 90/2022

Wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen ist Stadtverordneter Uwe Kraft für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum anwesend.

Für den Bauausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Guntram Löffler. Der Bauausschuss habe mehrere Anträge, welche gestellt wurden, abgelehnt. Auch die Beschlussvorlage des Magistrats habe der Bauausschuss mehrheitlich abgelehnt. Somit gebe es keine Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

SPD-Fraktionsvorsitzender Kevin Kulp stellt den Antrag, worin auch viele Gedanken der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen sowie der b-now-Fraktion enthalten seien.

Im Bebauungsplan sollen folgende Kriterien festgeschrieben werden:

- eine maximale Bauhöhe von 11,50 Meter
- Staffelgeschosse sind zulässig, diese sind allerdings zur Straßenfront zurück zu versetzen
- Satteldächer mit einer Neigung bis 35° sollen eingehalten werden
- Nebenanlagen, ohne Pool, sind zulässig
- es wird keine Geschoszahl festgelegt
- es soll keine Hausbauart ausgeschlossen werden

Zur Begründung führt er aus, dass man in einer Situation sei, in der man sich verständigt habe, weniger Fläche im Außenbereich zuzubauen und gewisse Flächen auch freihalten möchte. Weiter habe man einen massiven Wohnungsdruck. Diese Situation sei neu und somit anders als früher. Mit der Art und Weise, wie man Bebauungspläne aufstelle, müsse man die Stadt zukunftssicher machen und auch dafür sorgen, dass ausreichend Wohnraum vorhanden sei, welcher am Ende auch bezahlbar ist. Einige Ideen aus dem Bauausschuss wie Einfamilienhäuser oder eine 2-stöckige Bebauung seien Modelle aus den 50er/60er Jahren und somit nicht mehr aktuell. Man müsse sich bei der Planung von Nostalgiegründen lösen und mutig in die Zukunft gehen. Mit diesem moderaten, aber modernen Bebauungsplan sei dies möglich. Die maximale Bauhöhe von 11,50 Meter sei auch eine Art Kompromiss in Richtung der anderen Fraktionen, diese Angabe sei auch in der Beschlussvorlage des Magistrats schon enthalten. Durch den Verzicht auf die Festlegung des Haustyps und der Zulassung von Staffelgeschossen könne man Wohnraum ausreizen und entspreche den Anforderungen der aktuellen Zeit.

Stadtverordnete Cornelia Scheer von der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen erklärt, man könne sich den Ausführungen des Kollegen Kulp anschließen. Man wolle sich nicht auf Ein- oder Zweifamilienhäuser festlegen. Auch wolle man die Dachform nicht festlegen, den z.B. ein Staffelgeschoss schaffe mehr Wohnraum. Ergänzen wolle ihre Fraktion noch folgende Punkte:

- bei einer Dachneigung bis 20° wird festgelegt, wonach 20% der Fläche extensiv zu begrünen sind,
- Photovoltaik müsse verpflichtend aufgenommen werden
- Bei den Einfriedungen sollen keine Mauersockel zulässig sein, sondern ein Mindestbodenabstand von 0,15 Meter ist einzuhalten

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino macht deutlich, dass er nicht wie in der Sitzung des Bauausschusses geschehen, einzelne Anträge bzw. Punkte zur Abstimmung stellen werde. Er habe erwartet, dass sich die Fraktionen hier entsprechend annähern.

Stadtverordnete Karin Birk-Lemper von der FWG-UBN-Fraktion bittet darum, dass man auch die Nahversorgung bedenken müsse. Wenn viele Wohnungen gebaut werden, müsse man auch entsprechende Infrastruktur schaffen. Sie nennt Beispiele in Frankfurt am Main, wo in vielen Quartieren und Stadtteilen kleine Supermärkte in den Wohnvierteln vorhanden sind.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses macht deutlich, man spreche hier von einem Gebiet mit bestehender Bebauung. Es sei kein Neubaugebiet, wo man alle Wünsche haben bzw. festsetzen könne. Er erinnert, dass man den Beschluss, Aufstellung eines Bebauungsplanes, mit dem einzigen Grund gefasst habe, Auswucherungen wie auf dem Grundstück Bahnhofstraße 73 zu verhindern. Deswegen könne man jetzt in dem Gebiet mit bestehender Bebauung doch keine besonderen Vorschriften machen. Er sage dies selten, aber er gebe zu, dieser Bebauungsplan sei gut geraten und deshalb werde er der Beschlussvorlage des Magistrats zustimmen.

Stadtverordneter Till Kirberg von der b-now-Fraktion erklärt, man habe noch nie so hohe Baupreise, gemessen an den Reallohneinkommen, wie heute gehabt. Eine Solarpflicht alleine helfe nicht weiter, wenn z.B. die Firstausrichtung nicht stimme. Er mahnt deshalb zur Einfachheit und man solle sich an der Nachbebauung orientieren.

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer teilt mit, seine Fraktion werde der Beschlussvorlage des Magistrats zustimmen. Es sei wichtig, die Vollgeschosse zu begrenzen. Er halte 2 Vollgeschosse für ausreichend.

Stadtverordneter Reinhard Gemander von der CDU-Fraktion erklärt ebenfalls die Zustimmung der CDU-Fraktion. Den Antrag der SPD-Fraktion werde man ablehnen. Im betroffenen Baugebiet habe man gewachsene Strukturen, diese sollten beibehalten werden und nicht durch andere, viel größere Baukörper verunstaltet werden.

Stadtverordneter Bernd Töpperwien von der b-now-Fraktion sagt, man könne den Antrag der SPD-Fraktion unterstützen. Man müsse eine gewisse Freiheit für die Bauherren ermöglichen. Auch ist eine bestmögliche Ausnutzung, unter den definierten Voraussetzungen, zu realisieren. Er habe mal nachgerechnet, bei einer maximalen Gebäudehöhe von 11,50 Meter seien sogar bis zu 4 Geschossen möglich. Bei einer Beschränkung mit nur 2 Geschossen begehe man einen Fehler. Man müsse deshalb genau nachdenken, was man hier definiere.

Stadtverordnete Regina Schirmer von der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen ist der Meinung, man könne der Beschlussvorlage des Magistrats nicht einfach zustimmen, denn ihre Fraktion wolle auch z.B. Mehrfamilienhäuser zulassen. Sie habe sich das Gebiet genauer angeschaut. Hauptsächlich seien 2 Geschosse

plus ausgebautes Dachgeschoss vorhanden. Bei einer maximalen Gebäudehöhe von 11,50 Meter seien somit locker 3 Geschosse möglich, 2 Geschosse seien hier zu wenig.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino bittet darum, dass die beiden antragstellenden Fraktionen sich besprechen, ob vielleicht ein gemeinsamer Antrag möglich sei. Er unterbricht die Sitzung für eine Lüftungspause.

Die Sitzung wird um 21:19 Uhr wiedereröffnet.

Stadtverordnete Cornelia Scheer erklärt, man habe einen gemeinsamen Antrag erarbeitet. Die Beschlussvorlage des Magistrats bzw. der Bebauungsplan soll um folgende Kriterien ergänzt werden:

- die maximale Bauhöhe soll auf 11,50 Meter festgeschrieben werden
- Staffelgeschosse sollen zulässig sein, allerdings zurückversetzt zur Straßenfront
- es wird keine Dachneigung vorgeschrieben, jedoch sollen entstehende Dachneigungen bis 20 Grad zu begrünen sein
- Photovoltaikanlagen sollen ermöglicht werden durch eine optimale Ausrichtung der Gebäude
- Nebenanlagen, ohne Swimmingpool, sollen zulässig sein
- es soll keine Geschoszahl festgelegt werden
- es soll keine Hausbauart (z.B. Mehrfamilienhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser, Einfamilienhäuser) festgeschrieben werden, jedoch sollen Mehrfamilienhäuser und Reihenhäuser bevorzugt werden, weil diese Hausbauarten weniger Flächenversiegelung erfordern

Klar sei, man wolle keine großen, klotzigen Bauten haben, diese könne man verhindern, indem man z.B. eine Geschossflächenzahl (GFZ) mit im Bebauungsplan aufnehme. Diese habe sie konkret nicht gefunden. In anderen Bebauungsplänen sei diese GFZ enthalten, der Durchschnitt in der Stadt liege bei 0,6. Die GFZ regule die Ausnutzung von Wohnraum im Verhältnis zur Grundstücksgröße. Dies möge aber nochmal durch die Verwaltung geprüft werden.

Bürgermeister Thomas Pauli erklärt, die GFZ sei nicht im Bebauungsplan enthalten, weil diese sich aus der Grundflächenzahl (GRZ) und der Geschossigkeit ergibt. Diese Daten seien im Beschlussvorschlag enthalten. Er macht deutlich, dass sich bei den Kriterien wie im Antrag genannt, der Bebauungsplanentwurf erheblich ändere und somit nicht mehr haltbar sei. Dieser müsse von der Verwaltung geändert werden und komme dann wieder zurück in die Gremien.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, wobei Stadtverordneter Uwe Kraft wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen nicht im Sitzungsraum anwesend ist, den vorliegenden Entwurfsbeschluss mit den nachfolgenden Kriterien zu ändern bzw. durch den Magistrat eine Umplanung vornehmen zu lassen und dann erneut den städtischen Gremien vorzulegen. Kriterien:

- die maximale Bauhöhe soll auf 11,50 Meter festgeschrieben werden
- Staffelgeschosse sollen zulässig sein, allerdings zurückversetzt zur Straßenfront
- es wird keine Dachneigung vorgeschrieben, jedoch sollen entstehende Dachneigungen bis 20 Grad zu begrünen sein
- Photovoltaikanlagen sollen ermöglicht werden durch eine optimale Ausrichtung der Gebäude
- Nebenanlagen, ohne Swimmingpool, sollen zulässig sein
- es soll keine Geschoszahl festgelegt werden
- es soll keine Hausbauart (z.B. Mehrfamilienhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser, Einfamilienhäuser) festgeschrieben werden, jedoch sollen Mehrfamilienhäuser und Reihenhäuser bevorzugt werden, weil diese weniger Flächenversiegelung erfordern

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 17 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**4.2 Errichtung einer Dirt-Bike-Strecke, Stadtteil Hausen-Arnzbach
1. Grundsatzbeschluss
2. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 98/2022**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ulrike Bolz. Die Vorlage sei ja auch im Umwelt- wie auch im Bauausschuss beraten worden, der Haupt- und Finanzausschuss habe hingegen den weitest-gehenden Beschluss gefasst. Es solle eine Bedarfsanalyse unter Einbeziehung nicht nur der Jugendlichen, sondern auch aller Personen, die mit Kindern und Jugendlichen betraut sind, durchgeführt werden. Die Vorlage solle dann in der ersten Sitzung nach der Sommerpause, unter der Voraussetzung, dass die Bedarfsanalyse vorliege, wieder beraten werden.

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer erklärt, seine Fraktion halte es für sinnvoll, etwas für die Jugend zu tun. Dazu möge aber erst der Bedarf ermittelt werden. Man könne kein Geld für Bebauungsplanänderungen ausgeben, ohne zu wissen, was sich die Jugendlichen wünschen. Bevor man nicht wisse, was die Jugendlichen haben wollen, könne die FWG-UBN-Fraktion so einer Vorlage nicht zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Kevin Kulp gibt an, die SPD-Fraktion werde dem Beschluss aus dem Haupt- und Finanzausschuss nicht zustimmen. Es gebe zwei Fragen, wer denn eine solche Bedarfsanalyse durchführen solle und welche Qualität eine Bedarfsanalyse haben solle, damit diese den Ansprüchen gerecht werde. Man könne zustimmen, den Bedarf abzuklopfen, aber eine Bedarfsanalyse im Sinne eines Konzeptes ergebe allenfalls ein Gefühl. Und eine Entscheidung in dieser Sache könne man nicht von einem Gefühl abhängig machen. Eine Verzögerung des Verfahrens, wenn man dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses folge, halte seine Fraktion für falsch. Hinzu komme, dass die Bedarfsanalyse sicher ein nicht zufriedenstellendes Ergebnis aufgrund der fehlenden Struktur im Bereich der Kinder- und Jugendliche liefern werde. Man solle auch hier mutig vorgehen und eine Entscheidung für die Kinder und Jugendlichen treffen.

Von der FWG-UBN-Fraktion spricht Stadtverordnete Karin Birk-Lemper. Es treffe genau den Punkt, die Jugendlichen sehe sie heute Abend nicht, die sich ganz stark für so eine Sache einsetzen. Im Dorf und auch unter den Jugendlichen werde viel geredet, aber bei ihr entstehe heute kein Gefühl, dass das jetzt unbedingt passieren müsse. Sie könne dies nicht verstehen und begrüßt deshalb, die Bedarfsanalyse vorzunehmen und nach der Sommerpause erneut über die Vorlage zu beraten. Sie empfindet es aktuell so, dass man etwas bauen würde, was keiner will.

Stadtverordnete Ulrike Bolz von der CDU-Fraktion erinnert daran, dass der Bürgermeister im Haupt- und Finanzausschuss in Aussicht gestellt habe, dass eine Bedarfsanalyse vorliegen könne. Auch habe bereits der Umweltausschuss eine solche Bedarfsanalyse verlangt. Es sei unzweifelhaft, dass man etwas für die Jugend tun wolle, das gehe auch aus den Beschlüssen zu ISEK hervor. Aber jetzt einen Bebauungsplan über das Knie zu brechen, sei nicht notwendig. Sie könne dem nicht folgen.

Stadtverordnete Anke Eisenkolb von der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen weist darauf hin, dass es vielleicht auch am Alter der Kinder und Jugendlichen liege, warum diese heute Abend zu dieser Uhrzeit nicht anwesend sind. Sie stelle sich auch die Frage, wie man eine Umfrage aufsetzen will, woran alle Kinder und Jugendlichen, z.B. ab 8 Jahren, teilnehmen können. Dazu müsse man die Vereine und Schulen ansprechen, ebenso die weiterführenden Schulen in anderen Orten, welche auch von Neu-Anspacher Kindern und Jugendlichen besucht werden. Sie könne sich nicht vorstellen, wie man in dieser kurzen Zeit sinnvoll diese Daten erheben könne und sie verweist darauf, dass die Arbeitsleistung durch die Verwaltung erbracht werden müsse, was wiederum Kosten verursache.

Von der b-now-Fraktion erklärt Fraktionsvorsitzender Bernd Töpferwien, dass man sich einig sei, etwas für die Jugend tun zu müssen, was genau es werde, wisse man hoffentlich nach der Befragung. Damit schaffe man auch ein Mehrheitsbild. Man könne heute den Bebauungsplan beschließen, wenn man darin alle Möglichkeiten offenhalten könne, um später den genauen Bedarf entsprechend zu definieren. Dann sollte man den Bebauungsplan auf den Weg bringen, um keine Zeit zu verlieren. Aber wenn man die genaue, spätere Verwendung nicht offenhalten könne, sollte man mit dem Beschluss zum Bebauungsplan warten, bis die Bedarfsanalyse abgeschlossen ist.

Stadtverordneter Günter Siats von der SPD-Fraktion erklärt, man wolle den Bebauungsplan heute mit der Definition einer Sport- und Spielfläche auf den Weg schicken. Diese Formulierung lasse alles offen. Im Umweltausschuss sei eine Analyse beschlossen worden, aber im Hinblick auf die Themen Sicherheit und Versicherung. Diese Analyse solle dann in den Haushaltsberatungen vorgelegt werden. Eine Bedarfsanalyse wie im Haupt- und Finanzausschuss gewünscht habe der Bürgermeister nicht zugesagt. Der Bürgermeister habe gesagt, es versuchen zu wollen. Er denke, sie liege nach der Sommerpause nicht vor. Er berichtet weiter, dass in anderen Orten wie Gießen oder Oberursel bereits solche Bahnen bestehen, diese werden gut angenommen, daher müsse man die Jugendlichen in Neu-Anspach nicht befragen. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Kinder und Jugendlichen in Neu-Anspach ein anderes Interesse haben.

Stadtverordneter Till Kirberg von der b-now-Fraktion gibt an, dass der Bedarf an dem Thema vorhanden sei, dies zeige schon die illegale Strecke im Wald. Auch erinnert er an die ehemalige Strecke unter der Heisterbachstraße. Er würde lieber eine Down-Hill-Strecke begrüßen, so wie es diese am Feldberg oder auch in der Wetterau gebe. Man solle hier vielleicht einen Lückenschluss versuchen. Dies sei eine gute Idee, dem Bedarf gerecht zu werden. Ein normaler Rundkurs werde auch schnell langweilig.

CDU-Fraktionsvorsitzender Birger Strutz hält eine Bedarfsanalyse für richtig. Damit könne sich der Leistungsbereich im Rathaus oder auch der leistungsstarke Streetworker beschäftigen. Damit erhalte man ein gewisses Grundrauschen. In anderen Kommunen gebe es sicher andere Bedarfe und auch schon wegen der Größe mehr Kinder und Jugendliche. Ja, eine Befragung koste Geld, aber man wolle wissen, ob eine Investition in der genannten Größenordnung in die richtige Richtung geht. Man stelle sich die Frage, ob sie die Kinder und Jugendlichen auch tatsächlich bespaßen werde. Es sei Ziel der CDU-Fraktion, nicht ins Freie zu investieren.

Stadtverordnete Regina Schirmer, Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen, findet es schade, wenn heute nichts auf den Weg gebracht werde. Sie möchte den Hinweis anbringen, dass die alte Strecke unter der Heisterbachstraße doch gut frequentiert wurde und verweist auf ein Zitat des Bürgermeisters im Umweltausschuss. Es sei deutlich, dass die Kinder und Jugendlichen einen Bedarf haben. Die Beteiligung des Streetworkers an der Umfrage sei sicher hilfreich, man wolle keine Riesenanalyse mit hohem Zeit- und Kostenaufwand. Der Platz und die Stelle im Gewerbegebiet sei gut dafür geeignet.

Stadtverordnete Karin Birk-Lemper ist sicher, dass die Jugendlichen in der heutigen Zeit gut vernetzt seien. Man könne die soziale Medien nutzen, damit komme man sicher schnell zu einem Umfrageergebnis. Wichtig sei es, nicht über die Jugend zu sprechen, sondern mit der Jugend. Man müsse versuchen, in den Dialog mit den Jugendlichen zu kommen, denn es klingt komisch, wenn gesagt werde „wir erreichen die Jugendlichen nicht“.

Stadtverordnete Judith Rahner von der SPD-Fraktion stimmt den Ausführungen von der Kollegin Birk-Lemper zu. Man dürfe die Kinder und Jugendlichen nicht ausschließen. Aber man könne parallel die Sache auf den Weg bringen und mit den Jugendlichen sprechen.

Stadtverordneter Marcel Müller von der SPD-Fraktion macht deutlich, dass man heute noch kein Beschluss über Geld fasse. Die Fläche für die Kinder und Jugendlichen zu nutzen, sei ein deutliches Signal, was man senden könne. Er ist der Meinung, dass sich viele Aussagen nur als Lippenbekenntnisse anhören.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino macht deutlich, dass es derzeit zwei Standpunkte gibt. Es gibt die Empfehlung aus dem Haupt- und Finanzausschuss, zunächst eine Bedarfsanalyse durchzuführen und die Vorlage nach der Sommerpause erneut zu beraten. Und die Beschlussempfehlung des Magistrats bzw. wie in der Vorlage vorgeschlagen.

Stadtverordneter Günter Siats verweist auf den Beschluss im Umwelt- sowie im Bauausschuss. Dort wurde beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen und den Beschluss über die Dirt-Bike-Strecke erst im Rahmen der Haushaltsberatungen zu fassen.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino gibt an, dass diese nicht vorgetragen wurden.

Stadtverordneter Uwe Kraft von der CDU-Fraktion wiederholt, dass man sich einig sei, etwas für Kinder und Jugendlichen tun zu wollen. Allerdings zählt er auf, dass „Wo“ im Sinne des Standorts und „Was“ im Sinne eines Rundkurses, einer Dirt-Bike-Strecke oder eine Down-Hill-Strecke sowie für „Wen“ im Sinne der Altersgruppe etwas gemacht werde, hier noch unklar sei. Und aus Unklarheit heraus könne man keinen Bebauungsplan machen. Der Ansatz der CDU-Fraktion sei auch, die Fläche festzuhalten bzw. zu reservieren, in der Hoffnung, dass die Fläche dort gewünscht wird. Die CDU-Fraktion ist nicht der Meinung, jetzt den Bebauungsplan nur für die Umwandlung der Fläche auf die Reise bringen zu müssen.

Stadtverordneter Fabian Schmidt von der SPD-Fraktion verliert den Beschluss aus dem Umweltausschuss. Die SPD-Fraktion sei der Auffassung, man solle jetzt den Bebauungsplan aufstellen, die Umwandlung von Ackerland in ein Sport- und Spielgelände auf den Weg bringen, um keine Zeit zu verlieren.

Stadtverordnete Karin Birk-Lemper gibt an, dem Beschluss des Umweltausschusses könne man nicht folgen, dieser sei zu detailliert. Man könne nicht im Haupt- und Finanzausschuss bei den Haushaltsberatungen über die Dirt-Bike-Strecke entscheiden. Dies müsse man dann offenlassen. Es sei auch klar, dass die Fläche nicht anderweitig genutzt werde.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino macht den Vorschlag, dass man den Beschluss des Umweltausschusses vielleicht aufweicht, in dem man den Begriff Dirt-Bike-Strecke herausnimmt.

Stadtverordnete Regina Schirner möchte mit auf den Weg geben, dass man mit einem heutigen Beschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplanes noch keine 60.000 Euro ausbebe. Bei einigen Aussagen entstehe dieser Eindruck, dem ist aber nicht so. Man habe gehört, dass auch der Kreisjugendring die Fläche wie auch eine Dirt-Bike-Strecke als sinnvoll ansehe und dieser sich an den Kosten beteilige, wenn das Projekt zustande komme.

Stadtverordnete Sandra Zunke von der SPD-Fraktion ist dafür, das Baurecht für eine Sport- und Freizeitfläche zu schaffen. Mit diesem Begriff werde der Beschluss aus dem Umweltausschuss offener gehalten. Man wolle keine professionelle Analyse, der Jugendpfleger möge die Jugendlichen zusammentrommeln. In den Haushaltsberatungen könne man dann entscheiden, was genau mit der Fläche passiert. Wenn die Analyse etwas Anderes ergebe, sei man gerne bereit, Änderungen vorzunehmen. Wichtig sei jetzt der Start, damit auch das Artengutachten erfolgen kann.

Stadtverordnete Anke Eisenkolb findet es gut, dass bei der Bedarfsanalyse der Jugendpfleger eingebunden werde. Man müsse aber unbedingt auch an die Vereine gehen und z.B. die Trainer befragen und diesen Personenkreis einbinden. Auch die Jugendfeuerwehr solle man gezielt ansprechen, denn nicht alle Kinder und Jugendlichen seien an der Skateranlage anzutreffen.

Stadtverordnete Ulrike Bolz erläutert nochmals den Beschluss aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Es sollen alle potentiellen Nutzer miteinbezogen werden, dazu gehören selbstverständlich auch die Vereine und die Schulen, die angesprochen werden sollen. Sie könne nicht verstehen, warum man jetzt an der Bedarfsanalyse Dinge auszusetzen habe. Man wisse derzeit nicht, was die Jugendlichen wollen. Das Schaffen vom Baurecht sei jetzt viel zu früh, eine Reservierung der Fläche für eine mögliche Nutzung könne man heute beschließen.

Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer von der FWG-UBN-Fraktion ist der Meinung, man solle dann weitersprechen, wenn die Tendenzen aus der Bedarfsanalyse vorliegen. Er sehe keine große zeitliche Verzögerung, wenn man heute nicht beschließe. Es fehlen maximal zwei Monate über die Sommerpause.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino macht deutlich, dass er zunächst über den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen lassen werde. Dieser entferne sich am weitesten von der Beschlussvorlage. Sollte dieser Beschluss keine Mehrheit finden, lässt über den Beschluss des Umwelt- und des Bauausschusses abstimmen. Sollte auch dieser keine Mehrheit finden, lässt er über die Beschlussvorlage des Magistrats abstimmen.

Während der laufenden Abstimmung wird auf das Aufzeigen beider Hände des Stadtverordneten Till Kirberg hingewiesen. Für Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino und den Schriftführer Mathias Schnorr war das Handaufheben mit einer Hand des Stadtverordneten Till Kirberg zunächst als Handzeichen für seine Stimmabgabe zu erkennen. Es entstehen kurze Zwiegespräche und Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino macht deutlich, dass er die Abstimmung nicht unterbrechen werde. Der Stadtverordnete Till Kirberg gibt an, nicht zu wissen, über welchen Beschluss nun abgestimmt werde. Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino erwidert, er habe klar darauf hingewiesen. Im weiteren Verlauf der Zwiegespräche erteilt Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino dem Stadtverordneten Kevin Kulp einen Ordnungsruf.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung einer Bedarfsanalyse für die geplante Dirt-Bike-Strecke. Es sollen alle potenziellen Nutzer sowie alle, die mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt betraut sind (z.B. Streetworker, Vereine, Trainer), für die Bedarfsanalyse miteinbezogen werden. Weiter soll eine erneute Beratung der Vorlage in der ersten Sitzungsrunde nach der Sommerpause stattfinden, unter der Voraussetzung, dass eine Auswertung der Bedarfsanalyse vorliegt.

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

4.3 2022 - 01 Standortverlagerung Schlachtbetrieb Metzgerei Henrici
- Grundsatzbeschluss
Vorlage: 104/2022

Für den Bauausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Guntram Löffler. Der Bauausschuss habe der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Für den Umweltausschuss berichtet der stellvertretende Ausschussvorsitzende Klaus Hoffmann. Der Umweltausschuss habe der Vorlage einstimmig zugestimmt.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses ergänzt, dass man verabredet habe, es solle eine Ortsbegehung am geplanten Standort stattfinden. Es seien ja noch einige Fragen wie Zufahrt, Absicherung der Betriebspflicht in einem Vertrag/in einer Vereinbarung und auch eine Rückbauverpflichtung offen. Grundsätzlich ist man daran interessiert, dass ein wichtiges Unternehmen, ein Handwerkerbetrieb, in Neu-Anspach erhalten bleibt.

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer führt aus, dass das vorgelegte Konzept sehr interessant sei. Wenn der vorgeschlagene Standort realisiert werde, müsse die Frage nach der Zufahrt zufriedenstellend gelöst sein. Wichtig dabei sei, dass der Stadt keine zusätzlichen Kosten entstehen. Der Erhalt eines Schlachtbetriebes in der Region halte man auch für wichtig. Zu den vorgelegten Zahlen, 60 Schweine täglich, gehe er davon aus, dies sei der Ist-Zustand. Er fragt, welche Kapazitäten möglich seien, denn ein Standortwechsel bedeute immer Expansion, was gut zu heißen ist.

Von der b-now-Fraktion erklärt Fraktionsvorsitzender Bernd Töpperwien, seine Fraktion habe ähnliche Fragen. Was in den Plänen skizziert sei, habe den Anschein erweckt, dass eine größere Kapazität als die in der Vorlage genannten 60 Schweine täglich angestrebt werde. Auch wozu die 35 Stellplätze für 35 PKWs benötigt werden, erschließe sich nicht. Die Wirtschaftlichkeit des Betriebs halte seine Fraktion für nicht gegeben. Die b-now-Fraktion habe auch einige Landwirte kontaktiert, diese seien der Meinung, so wie es angegeben sei, könne es nicht funktionieren. Die Ortslandwirte sollen bei der geplanten Ortsbegehung beteiligt werden. Seine Fraktion vertrete die Auffassung, dass eine Umwidmung von Landwirtschaftsflächen zu Gewerbeflächen nicht geschehen sollte, deshalb dem Standort nicht zustimmen könne und die Vorlage ablehnen werde.

Bürgermeister Thomas Pauli teilt mit, dass aktuell 30 Schweine und 1-2 Rinder pro Woche geschlachtet werden. Die geplanten Zahlen nach der Standortverlagerung sind 60 Schweine und 5 Rinder pro Woche.

Stadtverordneter Günter Siats von der SPD-Fraktion erklärt, die SPD-Fraktion werde dem Grundsatzbeschluss zustimmen. Die offenen Fragen, z.B. ob der geplante Standort beibehalten werden kann, werde sich im Verfahren herausstellen. Das Konzept zeige, dass ein Standort immer im Außenbereich liegen werde, innerhalb der Stadt oder in einem Gewerbegebiet gehe das nicht.

Fraktionsvorsitzende Regina Schirner, Fraktion Bündnis '90/Die Grünen, führt aus, dass die offenen Fragen bei dem Ortstermin beantwortet werden sollen. Dabei könne man sich ein Bild vor Ort machen. Die Familie Henrici habe erklärt, dafür zur Verfügung zu stehen bzw. daran teilzunehmen.

Stadtverordneter Artur Otto von der b-now-Fraktion gibt an, sich etwas mit der Kostenrechnung befasst zu haben. Nach seiner Meinung seien die Kapazitäten und die Umsätze unrealistisch. Daher solle ein Businessplan vorgelegt werden, worin alle Angaben etwas realistischer dargestellt sind. In der Art und Weise wie es jetzt angegeben ist, werde der Betrieb nicht profitabel sein.

CDU-Fraktionsvorsitzender Birger Strutz erklärt, die CDU-Fraktion werde dem Grundsatzbeschluss zustimmen. Seine Fraktion wolle heimisches Gewerbe fördern, das Tierwohl und die Regionalität stärken. Man sei sich bewusst, dass es noch offene Fragen gebe. Persönlich finde er anmaßend, wenn ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung in der Öffentlichkeit so einen Beitrag abgebe wie der Kollege Otto zuvor.

Stadtverordneter Andreas Moses findet, es seien sich alle einig, dass die vielen offenen Fragen geklärt werden müssen. Auch andere Standorte müssen geprüft werden. Heute fasse man nur einen Grundsatzbeschluss.

Stadtverordneter Artur Otto erwidert, er habe nur eine grobe Schätzung abgegeben. Er wolle das Projekt wie auch die Stadt davor warnen, träumend in eine Lösung zu laufen, welche am Ende nicht tragfähig ist, der Betrieb somit nicht profitabel sei und die Ziele nicht erreiche. Grundsätzlich trete er auch für das Tierwohl und die Regionalität ein.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Betriebsverlagerung des Schlachtbetriebes der Metzgerei Henrici aus den genannten Gründen zu unterstützen. Der Magistrat wird beauftragt, Abstimmungen zu möglichen Standorten mit dem Regionalverband und dem Regierungspräsidium Darmstadt durchzuführen.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**4.4 2022 - 03 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rettungswache DRK, Stadtteil Anspach
- Grundsatzbeschluss
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB
Vorlage: 111/2022**

Wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen ist Stadtverordneter Holger Bellino für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum anwesend. Stadtverordnete Sandra Zunke als stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin übernimmt die Sitzungsleitung.

Für den Bauausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Guntram Löffler. Der Bauausschuss habe der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Für den Umweltausschuss berichtet der stellvertretende Ausschussvorsitzende Klaus Hoffmann. Der Umweltausschuss habe der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, wobei Stadtverordneter Holger Bellino wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen nicht im Sitzungsraum anwesend ist,

1. eine ca. 1.500 m² - 2.000 m² Teilfläche der Flurstücke Gemarkung Anspach Flur 30 Flurstücke 43/1 und 44 für die Errichtung einer Rettungswache dem DRK-Kreisverband Hochtaunus e. V. zur Verfügung zu stellen, sofern keine negativen Auswirkungen für die bestehende Bebauung bzw. für die geplante Bebauung zu erwarten sind.
2. einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB auf einer Teilfläche der Flurstücke Gemarkung Anspach Flur 30 Flurstücke 43/1 und 44 aufzustellen.

Planziel ist die Schaffung von Baurecht für die Rettungswache des DRK-Kreisverbandes Hochtaunus e.V. durch die Ausweisung eines Sondergebietes „Rettungswache“.

Kostenträger für das Verfahren ist der Vorhabenträger.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**4.5 2021 - 16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Standortverlagerung
Abbruchunternehmen Moses, Stadtteil Westerfeld
- Grundsatzbeschluss
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V. m. § 12 BauGB
Vorlage: 112/2022**

Wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen ist Stadtverordneter Andreas Moses für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum anwesend.

Stadtverordnete Cornelia Scheer erklärt, die Fraktion Bündnis'90/Die Grünen habe sich eingehend mit der Vorlage beschäftigt. Man könne der Aussage, welche im Bauausschuss getätigt wurde, folgen. Diese Sache sei ein Usinger Problem. Sie habe eine Verständnisfrage an den Bürgermeister. Die Pläne besagen, dass ein P+R Parkplatz gegenüber dem Bahnhofsgebäude errichtet werden solle. Man frage sich, warum der Parkplatz nicht bereits an anderer Stelle errichtet wurde und warum das Unternehmen Moses nicht an anderer Stelle in Usingen angesiedelt werden könne. Auch sei man darüber erstaunt, dass die Stadt Usingen noch keine weiterführenden Beschlüsse gefasst habe. Sie stelle daher den Antrag, die Vorlage in die nächste Sitzungsrunde zu schieben, bis man nähere Informationen von Usingen bekomme. Usingen müsse sich entsprechend Gedanken machen, man könne nicht einfach das Unternehmen unterhalb der Deponie ansiedeln.

Stadtverordneter Cornelius Linden von der CDU-Fraktion stellt auch die Frage, warum Neu-Anspach als einziger Standort für die Verlegung des Betriebes in Frage kommt. Er ist der Meinung, es hätte vielleicht andere

Örtlichkeiten gegeben. Er erklärt weiter, die CDU-Fraktion werde bei dieser Vorlage nicht einheitlich abstimmen. Man habe vorhin den Beschluss für das Unternehmen Röhrig auf den Weg gebracht, in diesem Rahmen wurde immer gesagt, es werde kein weiteres Gewerbe an der Deponie angesiedelt. Bei einer Ansiedlung des Unternehmens Moses werden die Westerfelder Bürgerinnen und Bürger durch Lärm und Staub sowie der Stadtteil Hausen durch zusätzlichen Verkehrsaufwand belastet. Dies könne man nicht zumuten. Dies sei seine persönliche Meinung und deshalb werde er der Vorlage nicht zustimmen.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet, er finde es interessant, dass Stadtverordnete ein ansiedlungswilliges Unternehmen ablehnen und eine Verlagerung in eine andere Kommune wollen.

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer gibt an, seine Fraktion sehe eine Umsiedlung des Unternehmens Moses kritisch. Es entstehe viel Lärm und eine hohe Staubentwicklung. Bevor ein Grundsatzbeschluss gefasst werde, solle man die Bürgerinnen und Bürger von Westerfeld befragen. Er stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu schieben und zuerst eine Bürgerversammlung im Stadtteil Westerfeld durchzuführen. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, werde man der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Stadtverordneter Christian Holm von der b-now-Fraktion führt aus, dass in den letzten Jahren alle Fraktionen bekräftigt haben, weiteres Gewerbe in Neu-Anspach ansiedeln zu wollen. Es sei deshalb sehr verwunderlich, wenn ein Unternehmen sozusagen auf dem Tablett serviert werde und man es jetzt ablehne. Es gelten aktuelle, scharfe Emissions- und Immissionsgesetze, man bekomme eine saubere Anlage vor die Tür gesetzt. Sicher sei es wichtig, die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen. Aber man müsse sich dann auch damit auseinandersetzen, was man sich finanziell nicht mehr leisten könne, wenn man gleichzeitig auf weitere Steuereinnahmen verzichte.

SPD-Fraktionsvorsitzender Kevin Kulp kann sich den Ausführungen des Kollegen Holm anschließen. Ob eine zusätzliche Belastung für den Stadtteil Westerfeld zu erwarten ist, ergebe sich im Verfahren. Deshalb sei das Lärmgutachten von entscheidender Bedeutung. Wenn der Lärm zu hoch sein sollte, habe sich die Sache erledigt.

Stadtverordneter Uwe Kraft erläutert die Bedenken der CDU-Fraktion. Man sehe das Problem mit Lärm und Staub und keinesfalls, weil man weiteres Gewerbe verhindern wolle. Er könne diese Bedenken verstehen, setze aber darauf, dass im Verfahren sämtliche vorgeschriebenen Prüfungen bzgl. der Immissionsschutzgesetze erfolgen. Deshalb habe er kein Problem damit, einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Das Ergebnis werde zeigen, ob die Sache weitergehe. Aus der Zeit beim Verkehrsverband Hochtaunus könne er berichten, dass die Stadt Usingen schon längere Zeit ihr Gewerbegebiet fußläufig an das Bahnhofsgelände anbinden wolle. Dies könne jetzt in Verbindung mit dem P+R-Parkplatz, welcher an dieser Stelle errichtet werden soll, passieren. Klar sei auch, dass die Stadt Usingen erst etwas beschließe, wenn Neu-Anspach den Grundsatzbeschluss gefasst habe.

Stadtverordneter Thomas Jäger von der NBL-Fraktion erinnert daran, dass das Regierungspräsidium Darmstadt gesagt habe, das Unternehmen Moses passe thematisch zum Standort an der Deponie. Weiter wurde die Aussage getätigt, es könne sonst kein weiteres Unternehmen dort angesiedelt werden. Der Bürgermeister möge dies bitte bestätigen.

Bürgermeister Thomas Pauli bestätigt, dass die übergeordneten Behörden klar gesagt haben, was da vorstellbar ist und was da nicht vorstellbar ist.

Stadtverordnete Regina Schirner, Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen, macht deutlich, man wolle sich nicht einem Beschluss entziehen. Man werde den Grundsatzbeschluss mittragen. Sie fragt, ob das komplette Unternehmen Moses umziehen werde oder nur eine Betriebsverlagerung erfolge.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet, dass es zwei Unternehmen Moses gebe, ein Unternehmen davon ziehe dann komplett nach Neu-Anspach.

Stadtverordnete Karin Birk-Lemper von der FWG-UBN-Fraktion erklärt, es gebe eine hohe Belastung für den Stadtteil Westerfeld. Sie glaube schon, dass die Bürgerinnen und Bürger sich sehr sorgen. Man wolle diese beteiligen und in den Dialog gehen.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino gibt den Hinweis, dass die beiden Anträge mit dem Schieben der Vorlage und einer Bürgerversammlung sehr ähnlich seien.

Stadtverordneter Reinhard Gemander von der CDU-Fraktion möchte, dass zusätzlich auch die Verkehrsbelastung im Stadtteil Hausen-Arnzbach geprüft werde. Es gehe nicht nur um den Standort an der

Deponie bzw. um den Stadtteil Westerfeld, denn die Fahrzeuge werden sicher auch die Hauptstraße im Stadtteil Hausen-Arnsbach nutzen.

Bürgermeister Thomas Pauli erklärt, dies in die anstehenden Gespräche mit der Stadt Usingen aufzunehmen. Es sei Verhandlungsbasis für die Umleitung über die Südtangente in Usingen, vielleicht sei dann eine 7,5 Tonnen-Beschränkung auf der Hauptstraße realisierbar. Er weist daraufhin, dass man auf einer Bürgerversammlung nichts präsentieren könne, es liegen noch keine Zahlen und keine Ergebnisse vor.

Stadtverordneter Kevin Kulp ist auch der Meinung, erst bei einer Bürgerversammlung zu sprechen, wenn Fakten und Ergebnisse aus dem Gutachten vorliegen. Eine Verschiebung der Vorlage sei deshalb nicht nötig.

Stadtverordneter Hans-Peter Fleischer gibt an, der Lärm von Montag bis Samstag sei eine Belästigung, auch wenn der Lärm unterhalb von definierten Grenzen liege. Der Lärm vom Unternehmen Moses addiere sich noch zum Lärm vom Unternehmen Röhrig. Er sehe die Verlagerung des Unternehmens Röhrig als Ausnahme, es sei damals klar gesagt worden, es gebe an der Deponie kein weiteres Gewerbe. Es entstehe ein Grundrauschen, der Lärm sei bestimmt nicht schön.

Stadtverordnete Anke Eisenkolb von der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen zieht den Antrag auf ein Verschieben der Vorlage zurück. Der Antrag auf eine Bürgerinformationsveranstaltung zum gegebenen Zeitpunkt, wenn Zahlen, Daten, Fakten aus dem Verfahren vorliegen, bleibt bestehen.

Stadtverordnete Sandra Zunke von der SPD-Fraktion hält es für wichtig, über Lärmimmissionen zu sprechen. Dies gebe es auch an vielen anderen Stellen in Neu-Anspach. Sie glaube, der Lärm z.B. in der Saalburgstraße sei lauter als der Lärm vom Unternehmen Moses.

Stadtverordneter Roland Höser von der b-now-Fraktion weist daraufhin, dass der Großteil der Baumaterialien bereits auf der jeweiligen Baustelle recycelt wird. Auf dem eigenen Grundstück erfolge dies nur in Kleinmengen. Das Unternehmen brauche auch einfach den Platz, um die Maschinen und Fahrzeuge abzustellen. Bei dem aktuellen Standort in Usingen sei gegenüber auch Wohnbebauung vorhanden, hier sei von Beschwerden nichts bekannt. Er werde der Vorlage zustimmen.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino erklärt, er lasse zunächst über den Antrag der FWG-UBN-Fraktion auf das Verschieben der Vorlage und auf die vorherige Durchführung einer Bürgerversammlung abstimmen. Sollte dieser Antrag keine Mehrheit erhalten, lasse er über die Vorlage, ergänzt um den Antrag der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen auf Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung, sobald Ergebnisse vorliegen, abstimmen.

Beschlüsse:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, wobei Stadtverordneter Andreas Moses wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen nicht im Sitzungsraum anwesend ist,

die Vorlage heute nicht zu beschließen sondern in die nächste Sitzungsrunde zu verschieben und vorher eine Bürgerversammlung im Stadtteil Westerfeld durchzuführen.

Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimme(n), 29 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, wobei Stadtverordneter Andreas Moses wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen nicht im Sitzungsraum anwesend ist,

1. dem Gesuch der Stadt Usingen nachzukommen,
2. einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB auf einer Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstück 26 aufzustellen.
Planziel ist die Schaffung von Baurecht für das Abbruchunternehmen Moses.
Kostenträger für das Verfahren ist der Vorhabenträger.
3. beim Regionalverband FrankfurtRheinMain den Antrag auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes zu stellen.

4. eine Bürgerinformationsveranstaltung im Stadtteil Westerfeld durchzuführen, sobald Ergebnisse aus den behördlichen Verfahren vorliegen.

Beratungsergebnis: 28 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

4.6 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis und der Stadt Neu-Anspach zur Umsetzung der Einheitlichen Behördenrufnummer 115

Vorlage: 82/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis und der Stadt Neu-Anspach zur Umsetzung der Einheitlichen Behördenrufnummer 115.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

**dem Hochtaunuskreis, dieser vertreten durch den Kreisausschuss,
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe**

- nachfolgend "Kreis" genannt -

und

**der Stadt Musterstadt, diese vertreten durch den Magistrat,
Musterstraße 2, 4711 Musterstadt**

- nachfolgend „Kommune“ genannt -

Vorbemerkung

Der Kreis hat mit der Stadt Frankfurt am Main eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Umsetzung der Einheitlichen Behördenrufnummer 115 im Kreisgebiet des Hochtaunuskreises geschlossen. Danach werden im Servicecenter der Stadt Frankfurt am Main auch die telefonischen Anfragen der Bürgerinnen und Bürger des gesamten Hochtaunuskreises, sofern sie über die Rufnummer 115 eingehen, beantwortet.

Mit der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Kreis und Kommune wird die Teilnahme der Kommune an dem Projekt Behördenrufnummer 115 geregelt.

§ 1

1. Der Kreis hat mit der Stadt Frankfurt am Main eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Umsetzung der Behördenrufnummer 115 abgeschlossen. Mit ihr ist die Zuleitung und Bearbeitung aller über die Behördennummer 115 aus dem Kreisgebiet des Hochtaunuskreises eingehender Telefonate an das 115-Servicecenter der Stadt Frankfurt am Main geregelt. Das Servicecenter der Stadt Frankfurt am Main ist hierbei verpflichtet, die im „Fein-konzept“ und in der „Charta für den 115-Regelbetrieb“ beschriebenen und künftig fortzuentwickelnden Leistungsanforderungen an ein Servicecenter einzuhalten. Die Vereinbarung zwischen dem Kreis und der Stadt Frankfurt am Main gilt ab dem 01.04.2022 für eine Testphase von längstens 2 Jahren, nach deren Ablauf die Zusammenarbeit – sofern die Testphase erfolgreich war – um mindestens weitere 5 Jahre angestrebt wird; hierüber ist dann eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.
2. Dies vorausgeschickt nimmt die Kommune das Angebot des Kreises an, im Rahmen der Beteiligung des Kreises am 115-Servicecenter der Stadt Frankfurt am Main mit dem Kreis zu kooperieren, um hierdurch

die Beantwortung von Bürgeranfragen beim 115-Servicecenter der Stadt Frankfurt am Main, die den Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich der Kommune betreffen, zu ermöglichen und gewährleisten.

§ 2

1. Die Kommune stellt die für die Erbringung der telefonischen Services durch das Service-center der Stadt Frankfurt am Main erforderlichen Informationen (Wissensmanagement - auf der Basis des Hessen-Finders) zur Verfügung und verpflichtet sich, die eingestellten Informationen - möglichst täglich - zu aktualisieren.
2. Darüber hinaus verpflichtet sich die Kommune, den „Second Level“ gemäß der Kooperations- und Servicevereinbarung zwischen Kreis und Kommune zuverlässig sicherzustellen.

§ 3

Der Kreis trägt die aus der Zusammenarbeit resultierenden Kosten für die Laufzeit dieser Vereinbarung.

§ 4

1. Diese Vereinbarung tritt am 01.03.2022 in Kraft. Sie gilt für die Dauer der Testphase von 12 Monaten. Die Testphase kann bei Bedarf im gegenseitigen Einvernehmen um längstens ein Jahr verlängert werden; um diesen Zeitraum verlängert sich dementsprechend die Laufzeit dieser Vereinbarung.
2. Der Kreis und die Kommune sind sich einig, dass nach Beendigung der Testphase gemeinsam der Erfolg der Testphase evaluiert und auf dieser Grundlage eine Entscheidung über die Fortsetzung der Zusammenarbeit getroffen wird. Im Falle der Feststellung einer erfolgreichen Zusammenarbeit wird die Fortführung der Vereinbarung um weitere fünf Jahre angestrebt; hierüber ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

§ 5

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Anträge

5.1 Antrag der SPD-Fraktion zur Usinger Straße im Stadtteil Westerfeld

Vorlage: 135/2022

Antrag:

Nach § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Neu-Anspach in der Fassung vom 21.02.2019 wurde die Zeitgrenze und somit das Ende der Sitzung um 23:00 Uhr erreicht. Eine Beratung und Beschlussfassung findet nicht statt.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

5.2 Antrag der NBL-Fraktion zur Thematik des anstehenden Jubiläums "750 Jahre Anspach und Westerfeld"

Vorlage: 136/2022

Antrag:

Nach § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Neu-Anspach in der Fassung vom 21.02.2019 wurde die Zeitgrenze und somit das Ende der Sitzung um 23:00 Uhr erreicht. Eine Beratung und Beschlussfassung findet nicht statt.

Beratungsergebnis: Abgesetzt**5.3 Antrag der SPD-Fraktion auf Entfernung/Minderung von Durchfahrtssperren auf Radwegen****Vorlage: 137/2022****Antrag:**

Nach § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Neu-Anspach in der Fassung vom 21.02.2019 wurde die Zeitgrenze und somit das Ende der Sitzung um 23:00 Uhr erreicht. Eine Beratung und Beschlussfassung findet nicht statt.

Beratungsergebnis: Abgesetzt**5.4 Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen auf Vereinfachung der Radwege-Nutzung****Vorlage: 138/2022****Antrag:**

Nach § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Neu-Anspach in der Fassung vom 21.02.2019 wurde die Zeitgrenze und somit das Ende der Sitzung um 23:00 Uhr erreicht. Eine Beratung und Beschlussfassung findet nicht statt.

Beratungsergebnis: Abgesetzt**6. Mitteilungen des Magistrats****6.1 Statistik Bücherei 2021****Vorlage: 54/2022**

Dieser Mitteilung ist die Bibliotheksstatistik über den Bestand und die Entleihungen vom 01.01.2021 – 31.12.2021 beigefügt.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Ausleihzahl um 1.303 Medien erhöht.

Die Anzahl der Besucher aus Veranstaltungen ist noch einmal um 36 (Corona-bedingt) von 156 auf 120 zurückgegangen.

6.2 Prüfauftrag 50/2022 Errichtung einer Downhillstrecke**Vorlage: 80/2022**

Laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 50/2022 wurde der Magistrat mit der Prüfung der Errichtung einer Downhillstrecke auf Neu-Anspacher Gemarkung beauftragt.

Im Zuge der Prüfung wurden der Naturpark Taunus, der Förster und die Jugendpflege Usingen in die Expertise eingebunden.

Laut Auskunft des Naturparks handelt es sich bei einem Downhilltrail um eine Mountainbikeabfahrt von mindestens 1,5 Kilometern Länge mit großem Gefälle und künstlich eingebauten Hindernissen. Da bei der Abfahrt erhebliche Geschwindigkeiten erreicht werden, ist eine kürzere Abfahrt in der Regel nicht sinnvoll.

Laut Auskunft des Försters ist eine sinnvolle und Natur gerechte Streckenführung in dieser Form auf Neu-Anspacher Gemarkung nicht gegeben.

Prinzipiell ist der Naturpark Taunus bereit, wenn entsprechendes Gelände zur Verfügung stünde, im Auftrag der Stadt einen Downhilltrail zu errichten und zu betreiben. Die Kosten für Bau und Betrieb trägt dabei die Stadt. Die Haftung außerhalb der Verkehrssicherungspflicht liegt beim Naturpark (z.B. Instandhaltung von künstlichen Hindernissen). Die Verkehrssicherungspflicht liegt bei der Stadt (Entfernung von Äste und Totholz). Diese wäre vom Forst zu gewährleisten. Als Kosten gibt der Naturpark folgende Richtwerte an:

Für die Errichtung

- Aufnahme und Festlegung der Streckenführung	1.550,00€
- Digitalisierung als GPX Koordinaten	1.250,00€
- Artenschutzrechtliches Gutachten	2.000,00€
- Umsetzung der Maßnahme vor Ort	1.200,00€
- Informationstafeln	1.800,00€
- Wegweisung auf der Strecke	2.800,00€
- Sicherungsmaßnahmen bei Überquerungen	1.500,00€
Gesamt	12.100,00€

Für den Betrieb (jährlich)

- Pflege- und Unterhaltung	2.500,00€
- Prüfung und Herstellung der Verkehrssicherheit	4.500,00€
Gesamt jährlich	7.000,00€

Laut Aussage der Jugendpflege Usingen wird die illegale, ca. 200m lange Abfahrt im Wald von Westerfeld ausschließlich von Jugendlichen aus dem Wohngebiet „Am Schleichenbach“ genutzt. Für diese sei die Errichtung eines Downhilltrails an einem anderen weiter entfernten Ort nicht interessant.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Errichtung eines Downhilltrails auf dem Neu-Anspacher Stadtgebiet nicht sinnvoll erscheint. Zum einen fehlt ein adäquates Gelände, dass für Jugendliche aber auch für professionelle auswärtige Nutzer interessant wäre. Zudem kommen zu den Baukosten jährliche Unterhaltungskosten, sowie eine weitere Belastung der städtischen Forstmitarbeiter.

Um den Jugendlichen eine Alternative zur illegalen Abfahrt im Westerfelder Wald zu bieten, ist die Errichtung eines Dirtbike-Rundkurses hinter dem Skaterpark, unterhalb des LIDL-Marktes, durch die Verwaltung in Planung. Für den Erhalt des Skaterparks wird z.Z. ein Konzept durch die Verwaltung erarbeitet.

6.3 Erhöhung von Einheitspreisen bei langfristiger Auftragsvergabe

Vorlage: 95/2022

Bedingt der aktuellen Wirtschafts- und Weltsituation sind bereits Firmen an die Stadt herangetreten. Bei langfristigen Beauftragungen (z.B. Jahresverträgen), sind die Angebotspreise aktuell nicht wirtschaftlich und auskömmlich.

Die Verwaltung hat daher folgende Vorgehensweise diskutiert und wird wie folgt vorgehen:

- Nachweisliche Preissteigerungen sind zu dokumentieren und werden nach deren Nachweis als Abrechnungsgrundlage genommen.
- Stundenlohnleistungen sind von der Erhöhung ausgeschlossen.
- Sobald die aktuelle Preisspirale wieder auf „Normallevel“ steht, werden die alten Einheitspreise als Grundlage wiederverwendet.
- Die beschlossenen Auftragssummen werden nicht überschritten, ggf. werden im Bereich Asphalt und Betonwerkstein weniger Maßnahmen durchgeführt.

Planbare Baumaßnahmen, die zeitnah ausgeführt werden, sind von dieser Regelung nicht betroffen. Hier obliegt die Wirtschaftlichkeit der anbietenden Firma mit auskömmlichen Preisen zu kalkulieren, da die Umsetzung zeitnah und planbar erfolgt.

6.4 Neu-Anspacher Solar-Kampagne - Fördermittelbewilligung

Vorlage: 100/2022

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.09.2021 den Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer Solar-Kampagne im Jahr 2022 gefasst. Der Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt hat am 21.12.2021 beim Land Hessen nach der Hessischen Kommunalen Klimarichtlinie für diese Informations-Kampagne Fördermittel beantragt. Am 01.04.2022 ist der Zuwendungsbescheid der WI Bank bei der Stadt eingegangen. Für das Projekt wurden Fördermittel in Höhe von 100 % der ermittelten zuwendungsfähigen Ausgaben von 9.020,00 Euro bewilligt.

Nunmehr kann mit der Organisation der Kampagne offiziell begonnen werden. Der LB Bauen, Wohnen und Umwelt hat bereits im März mit einer Abfrage bei den in Frage kommenden lokalen und regionalen Akteuren sowie Fachreferenten begonnen. Die ersten positiven Rückmeldungen für eine Teilnahme liegen schon vor.

6.5 Rückmeldung zum Appell der Stadtverordnetenversammlung zum Thema "Schaffung einer rechtlichen Grundlage für Satzungen zur Bürgerbeteiligung"

Vorlage: 110/2022

Aufgrund des Antrages der SPD Fraktion vom 07.09.2021, wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.09.2021 einstimmig beschlossen, an das Land Hessen zu appellieren, in der Hessischen Gemeindeverordnung die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass Städte und Gemeinden rechtsverbindlich Satzungen zur Bürgerbeteiligung erlassen können. Ausschlaggebend waren hier die Geschehnisse rund um das Bauvorhaben in der Feldbergstraße.

Wir haben am 04.03.2022 ein Bestätigungsschreiben des Hessischen Landtags erhalten, dass unser Appell an die entsprechenden Fraktionen zur Prüfung weitergeleitet wurde und das Petitionsverfahren damit abgeschlossen ist.

6.6 Informationen über ISEK-Arbeitsgruppen

Vorlage: 116/2022

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.08.2020 die Richtlinien für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach beschlossen, welche am 01.01.2021 in Kraft getreten sind.

In den Richtlinien ist festgelegt, dass die Arbeitsgruppen eine Mitgliederanzahl von mindestens 5 Personen aufweisen und mindestens zwei Sitzungen im Jahr abhalten müssen. Der Nachweis erfolgt durch die regelmäßige Zusendung der Protokolle an die Stadt Neu-Anspach.

Von insgesamt 6 ISEK-Arbeitsgruppen haben im letzten Jahr zwei Arbeitsgruppen die Anzahl von mindestens zwei Sitzungen erfüllt. Die „AG Klima + Umwelt“ hat drei Protokolle und die „AG Neue Mitte“ hat zwei Protokolle nachweisen können. Die „AG Siedlungsentwicklung + Wohnen“ hat nur ein Protokoll eingereicht, mit dem Hinweis, dass wegen Corona ab Herbst keine Sitzung mehr stattgefunden hat. Von den restlichen drei Arbeitsgruppen hat die Verwaltung, auch auf Nachfrage, keine Protokolle erhalten.

Die Arbeitsgruppen gelten, bei Unterschreitung der Mindestanzahl an Mitgliedern oder wenn nicht mindestens zwei Sitzungen im Laufe eines Jahres stattfinden, als aufgelöst. Die drei Arbeitsgruppen „AG Freizeit, Naherholung, Tourismus + Sport“, „AG Verkehr + Mobilität“ und „AG Gewerbe, Einzelhandel + Gastronomie“ haben die o.g. Anforderungen nicht erfüllt und gelten somit als aufgelöst. Die Sprecher der jeweiligen Arbeitsgruppen werden nach der Sitzungsrunde im Mai darüber informiert.

Die „AG Siedlungsentwicklung + Wohnen“ wird dagegen nicht aufgelöst. Sie bekommt lediglich einen Hinweis, sich in diesem Jahr an die Mindestzahl von zwei Sitzungen zu halten. Sitzungen können z.B auch über digitale Kanäle abgehalten werden.

6.7 Umsetzung des Radverkehrskonzeptes

Vorlage: 118/2022

Der Hochtaunuskreis hat ein Radverkehrskonzept für den Alltagsradverkehr erstellen lassen mit dem Ziel, sichere Radwegeverbindungen zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu schaffen. Das Projekt begann im November 2020 mit einer ersten Online-Bürgerbeteiligung und wurde im Januar 2022 abgeschlossen. Der Abschlussbericht ist als Anlage beigefügt.

In 2021 wurden Bestandsdatenanalysen, Befahrungen des gesamten Netzes, Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen, Abstimmungen mit den Kommunen und Online-Bürgerbeteiligungen durchgeführt.

Es handelt sich bei dem Radverkehrskonzept nur um Maßnahmenempfehlungen, deren Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung der Träger öffentlicher Belange. Das übliche Planungs- und Genehmigungsverfahren wird nicht ersetzt. Ein Radverkehrskonzept ist häufig Voraussetzung für Förderungen durch Bund und Land.

In diesem Konzept sind auch Maßnahmenempfehlungen für Neu-Anspach, in Form von Maßnahmendatenblättern, erarbeitet worden. Bei den Maßnahmen wird zwischen Baumaßnahmen, welche in einer Prioritätenliste aufgeführt werden, Sofortmaßnahmen und weiteren Maßnahmen unterschieden.

Da die Stadt hierfür keine Haushaltsmittel eingestellt hat, können dieses Jahr keine Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept umgesetzt werden.

Die zuständigen Leistungsbereiche werden im Laufe des Jahres alle Sofortmaßnahmen und weitere Maßnahmen für Neu-Anspach prüfen, um dann im nächsten Jahr Haushaltsmittel für die Umsetzung dieser Kleinstmaßnahmen einzustellen.

Die größeren Baumaßnahmen können in den nächsten Jahren in Absprache mit den Baulastträgern und den Nachbarkommunen umgesetzt werden.

Das Zielnetz, alle Maßnahmen und Maßnahmenkataster können online unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.rv-k.de/Hochtaunuskreis/Radverkehrskonzept/Final/WebGIS.html>

6.8 Sachstandsbericht Sportplatz Wiesenu

Vorlage: 120/2022

Am 14.02.2022 hat ein gemeinsamer Termin mit Bürgermeister Thomas Pauli und Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino beim Landrat Ulrich Krebs zum Erhalt des Sportplatzes Wiesenu stattgefunden. Im Gespräch wurde vereinbart, dass der Sportplatz als Schul- und Leichtathletiksportplatz erhalten bleiben soll und über Instandsetzungsmaßnahmen auf Verwaltungsebene weiter gesprochen wird.

Dieses Treffen hat als digitales Meeting bereits am 24.02.2022 stattgefunden. In diesem Gespräch wurde erörtert, welche Instandsetzungsmaßnahmen für eine weitere Nutzung notwendig sind. Es wurde vereinbart mit einer Fachfirma Kontakt aufzunehmen und mit dieser einen gemeinsamen Ortstermin auszumachen, um feststellen zu können, welche Kosten auf die Stadt bzw. auf den Hochtaunuskreis für die Instandsetzungsmaßnahmen zukommen werden. Leider konnte dieser Termin aufgrund der Ukraine Krise noch nicht durchgeführt werden, da beide Hochbauämter (Stadt und Kreis) mit der Suche nach Flüchtlingsunterkünften vordringlich befasst sind.

Am 05.04.2022 wurde von der Verwaltung zu einer Anliegerversammlung im Bürgerhaus eingeladen. Der Termin hat stattgefunden, um insbesondere den Anwohner mitzuteilen, dass vom Verkauf des Sportplatzgeländes Abstand genommen wird und dass die bisherige Nutzung als Schul- und Leichtathletiksportplatz vorgesehen ist. Zudem wollte Bürgermeister Thomas Pauli mit den Anwohnern über die Trainingszeiten der Leichtathletikabteilung der SG Anspach sprechen und der Möglichkeit an zwei Wochenenden im Jahr Veranstaltungen (Wettkämpfe) durchführen zu können sowie weitere Themen, die die Anlieger beschäftigen. Das Meinungsbild aus der Veranstaltung kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Positiv, dass der Sportplatz nicht bebaut werden soll.
- Zwei Veranstaltungen (Wettkämpfe) pro Jahr der Leichtathletikabteilung sind am Wochenende in Ordnung.
- Ausweitung Trainingseinheiten auf 20:30 Uhr in Ordnung, wenn dann auch bis dahin der Abbau erfolgt ist und somit das Trainingsgelände vollständig geräumt ist.
Anmerkung der Verwaltung: Gemäß Lärmschutzgutachten, welches im Zuge der Bauleitplanung aufgestellt wurde, ist ein Sportbetrieb nur bis 19:00 Uhr bzw. bis 20:00 Uhr, wenn kein Ballsport im Rahmen des Schulsports betrieben wird, zulässig.
- Kontakt mit der Schulbehörde aufnehmen wegen dem Treffpunkt der Jugendlichen.
- Die Zaunanlage neu zu errichten, damit der illegale Zugang auf das Gelände erschwert wird.
- Der Heckenbewuchs ist gut, da er Lärm abhält und ein Zuhause für viele Vögel darstellt.

Zudem soll es im Rahmen des Bauausschusses eine Ortsbegehung zum Zustand des Fasanenweges und einer möglichen Pflasterung geben.

6.9 Zuwendung zur Durchführung des Vorhabens "Digitalisierungsfortschritt Fachverfahren" Bewilligungsbescheid

Vorlage: 123/2022

Die Hochtaunus-Kommunen Neu-Anspach und Usingen arbeiten schon länger zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes interkommunal zusammen, Schmitten und Glashütten haben sich Ende vergangenen Jahres ebenfalls angeschlossen, um die Digitalisierung gemeinsam voran zu bringen.

Sie haben sich mit ihrem Projekt „Digitalisierungsfortschritt Fachverfahren“ erfolgreich beim Land Hessen für eine Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen“ beworben.

Die vier Kommunen wollen mit dem geförderten Projekt gemeinsam weitere Schritte zu einer vollständigen Digitalisierung der Verwaltungsabläufe gehen, da nicht jede Kommune in der Lage ist, personelle, organisatorische und finanzielle Ressourcen im notwendigen Maß zur Verfügung zu stellen. Dazu sollen die Fachverfahren aneinander angeglichen werden, um sich austauschen und enger zusammenarbeiten zu können. Zudem sollen die neusten Softwaremodule für vorhandene Produkte eingeführt sowie Prozesse analysiert und parallelisiert werden. Damit werden die Dienstleistungen aus den einzelnen Rathäusern für die Bürgerinnen und Bürger vereinheitlicht und erleichtert. Ziel des Projektes ist es, moderner, effizienter und kundenorientierter zu werden. Unter anderem soll die Bürgerkommunikation über die Homepage verbessert, eine Online-Terminvergabe für die Bürgerbüros mit einem Bürgermonitor eingeführt und für Gewerbetunden ein E-Payment eingeführt

Das Hessische Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung ist davon überzeugt, dass das Digitalisierungsvorhaben der vier beteiligten Kommunen Neu-Anspach, Usingen, Schmitten und Glashütten noch zukunftsfähiger macht.

Für die Umsetzung des Vorhabens „Digitalisierungsfortschritt Fachverfahren“ wurde eine einmalige Zuwendung in Höhe von bis zu **216.085,00 Euro** bewilligt.

Für die Stadt Neu-Anspach wurde eine Zuwendung in Höhe von **19.899,74 €** (22.110,82 € abzgl. Eigenanteil (10% i. H. v. 2.211,08 €) bewilligt.

Der Förderbetrag beinhaltet das Upgrade der Gewereregistersoftware **migewa21** sowie die Erweiterung der Hard- und Software **Zeus** für die Zeiterfassung im Bereich der Kitas.

6.10 Jahresabschluss 2021

Vorlage: 127/2022

Der Magistrat hat gemäß § 112 HGO für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanzlage- und Ertragslage der Stadt darzustellen.

Mit dem Jahresabschluss legt der Magistrat Rechenschaft gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über die Ausführung des Haushaltsplans ab.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung erhält den Bericht vorher lediglich zur Kenntnis.

Zusammengefasst schließt das Jahr 2021 wie folgt ab:

- Überschuss im ordentlichen Ergebnis:	3.716.990,71 €
- Überschuss im außerordentlichen Ergebnis:	97.249,33 €
- Jahresergebnis:	3.814.240,04 €
- Erhöhung des Eigenkapitals:	von 14.939.446,21 € auf 18.753.686,25 €
- Positiver Cashflow:	4.364.217,85 €
- Kreditaufnahmen:	0,00 €

Trotz des sehr guten Ergebnisses kam es im Haushaltsjahr 2021 im Teilhaushalt 04 Kultur und Wissenschaft zur Überschreitung des ordentlichen Ergebnisses, welche durch den Magistrat nachträglich genehmigt werden muss:

Teilhaushalt 04 Kultur und Wissenschaft:

Die Überschreitung des ordentlichen Ergebnisses um 4.078,96 € ist insbesondere auf die Mehrausgaben im Büchereibereich zurückzuführen. Hier ist eine Förderung akquiriert worden, sodass Mehrausgaben bei den Sach- und Dienstleitungen gedeckt werden. Leicht höhere Strom- und Personalkosten sowie geringere Einnahmen bei den Leihgebühren wirken sich hier ebenso aus.

Folglich sind im Zuge dieses Jahresabschlusses überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 14.420,91 € zu genehmigen.

Die Deckung erfolgt durch die überplanmäßigen Einnahmen im THH 04 (10.341,95 €) und die hohen Steuereinnahmen im Gesamthaushalt.

6.11 Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) bei der Stadt Neu-Anspach

Vorlage: 128/2022

Bund und Länder sind verpflichtet, Verwaltungsdienstleistungen elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und diese zu einem Portalverbund zu verknüpfen.

Ziele der Digitalisierungsmaßnahmen sind u.a.

- Prozesse zu optimieren um den Service für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung zu verbessern
- dadurch Mitarbeitende in der täglichen Aufgabenerfüllung zu unterstützen und langfristig zu entlasten
- Multikanalzugang (elektronischer Zugang neben postalischen, telefonischen und persönlichen Zugang) zu organisieren

Eine Übersicht der aktuell auf der Homepage der Stadt Neu-Anspach angebotenen digitalen Prozesse ist dieser Mitteilung beigelegt.

Die Digitalisierung erfordert einen ständigen Optimierungs- und Veränderungsprozess.

Da sich der Relaunch der kompletten Homepage bereits im Aufbau befindet, werden die neuen Prozesse nur noch auf der neuen Homepage eingearbeitet.

7. Liste offener Punkte / Beschlusskontrolle

8. Anfragen und Anregungen

8.1 Anfrage der NBL-Fraktion zum ISEK 2040 bzw. die künftige Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten

Vorlage: 139/2022

Im Rahmen der Erarbeitung des ISEK 2040 haben sich, insbesondere im Jahr 2019, der Bauausschuss und der Arbeitskreis Stadtentwicklung sehr intensiv mit der Frage befasst, auf welchen Flächen sich die Stadt Neu-Anspach künftig die Ausweisung neuer Gewerbe- und Baugebiete vorstellen kann. Nach sehr ausführlicher Vorarbeit und Beratung wurden in der Folgezeit verschiedene Flächen beim regionalen Planungsverband zur Aufnahme in den Flächennutzungsplan angemeldet.

Dies vorausgeschickt, stellen wir folgende Fragen:

- 1) Wie ist der Sachstand bezüglich der Aufnahme von Flächen in den regionalen Flächennutzungsplan?
- 2) Welchen Zeitplan hat der regionale Planungsverband derzeit zur Verabschiedung des entsprechenden Plans?
- 3) Gibt es auf Verwaltungs- oder Dezernentenebene bereits Erkenntnisse, welche der angemeldeten Flächen gegebenenfalls in den Plan aufgenommen werden könnten?

8.2 Anfrage der CDU-Fraktion zu den finanziellen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine

Vorlage: 140/2022

Die Corona Krise ist noch nicht überwunden und nun erschüttert uns eine weitere. Der Krieg in der Ukraine. Auch hier werden die finanziellen Folgen in den Kommunen und damit auch in der Stadt Neu-Anspach spürbar werden.

Die CDU-Fraktion fragt daher den Magistrat:

- Wann haben der Wirtschaftsförderer und/oder der Bürgermeister Gespräche mit den größten Gewerbesteuerzahlern vor Ort geführt, um die zu erwartenden Steuereinnahmen auszuloten. Um wie viele Unternehmen handelte es sich? Wie wurden diese Informationen in den Haushaltsberatungen berücksichtigt?
- Ist heute schon abzusehen, dass wir in den Jahren 2022/2023 verringerte Einnahmen bei der Gewerbesteuer zu erwarten haben?

Wenn Ja,

- von welcher Höhe müssen wir ausgehen?
- Welche Vorkehrungen hat die Verwaltung getroffen, um Schaden abzuwenden? Welche Auswirkungen hätte ein geringeres Gewerbesteueraufkommen auf die mittelfristige Finanzplanung?
- Wie könnten geringere Steuereinnahmen kompensiert werden?
- Welche Projekte müssten geschoben werden?

Darüber hinaus stellt sich die Frage nach möglichen Gewerbesteuer-Rückzahlungen. Neu-Anspach hatte das Problem vor geraumer Zeit und Wehrheim im letzten Jahr. Auch hier die Frage:

- Ist abzusehen, ob Neu-Anspach mit Gewerbesteuer-Rückzahlungen in nächster Zeit konfrontiert werden könnte?

Nach einem Bericht in der Taunus-Zeitung vom 09.04.2022 kämpft Bad Homburg bereits mit dem Problem und hat bereits entsprechende haushälterische Maßnahmen ergriffen.

8.3 Anfrage der SPD-Fraktion zur Beantwortung von Fragen bzgl. VzF-Jugendhaus

Vorlage: 141/2022

Wir bitten den Magistrat folgende Anfrage zu beantworten:

1) Hat der VzF die ausstehenden Fragen aus der Haushaltsdebatte 2021, insbesondere die Frage, warum das Jugendhaus 2020 und 2021 trotz Nichtbetrieb teurer geworden ist, gegenüber der Verwaltung beantwortet? Wenn ja, bitte umgehend den Haupt- und Finanzausschuss informieren.

2) Sollte 1. Nicht der Fall sein, bitten wir den Magistrat darauf hinzuwirken, dass die offenen Fragen aus den Haushaltsberatungen seitens des VzF beantwortet werden.

9. Sonstige Anfragen und Anregungen

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und die intensiven Diskussionen. Er schließt die Sitzung um 23:01 Uhr.

Holger Bellino
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

der

Mathias Schnorr
Schriftführer